



HESSISCHER LANDTAG

20. 04. 2026

Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten) vom 19.02.2026**Wie steht es um die flächendeckende Arzneimittelversorgung in Hessen?****und**

Antwort

Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Landesapothekerkammer Hessen warnt in einer Pressemitteilung vom 30. Januar 2026, dass die flächendeckende Arzneimittelversorgung in Hessen zunehmend unter Druck gerät. Danach haben im Jahr 2025 insgesamt 34 Apotheken dauerhaft geschlossen, während es lediglich zwei Neueröffnungen gegeben habe. Zum Jahresende 2025 habe es in Hessen noch 1.273 Apotheken gegeben; innerhalb von 15 Jahren sei die Apothekenzahl im Land damit um mehr als 25 Prozent zurückgegangen. Als wesentlichen Treiber für die wirtschaftlich angespannte Lage nennt die Kammer das seit 2013 nicht angepasste Fixhonorar („Packungshonorar“) von 8,35 Euro je verschreibungspflichtiger Packung. Zugleich verweist die Kammer auf den vom Bund beschlossenen Entwurf eines Apothekenversorgungs-Weiterentwicklungsgesetzes (ApoVWG), der zusätzliche Aufgaben vorsehe, aber keine Honorarerhöhung enthalte. Auch die Hessische Gesundheitsministerin hat am 29. Januar 2026 erklärt, Hessen setze sich im Bundesratsverfahren für eine Erhöhung des Fixums von 8,35 Euro auf 9,50 Euro ein und lehne eine Erprobungsregelung zur Apothekenleitung durch PTA ab, um die Beratungsqualität zu sichern. Eine wohnortnahe, qualitativ hochwertige Versorgung und Entbürokratisierung statt einer Absenkung von Standards sind gefragt. Eine „Apotheke light“ ohne anwesende Apothekerin oder anwesenden Apotheker darf nicht zur Antwort auf Versorgungsprobleme werden. Vor diesem Hintergrund ist aufzuklären, wie die Landesregierung die Lage in Hessen bewertet und welche konkreten Schritte sie ergreift, um Versorgungssicherheit, Notdienstfähigkeit und Resilienz der Arzneimittelversorgung zu stärken.

Vorbemerkung Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege:

Die Landesregierung steht zur inhabergeführten Vor-Ort-Apotheke und sieht diese als Garanten für eine niedrigschwellige, qualitativ hochwertige Versorgung und als unverzichtbaren Bestandteil eines wohnortnahen Gesundheitssystems an. Die Landesregierung wird den weiteren Prozess der Apothekenreform konstruktiv begleiten und sich dafür einsetzen, dass die Reform die wirtschaftliche Basis der Apotheken stärkt und eine verlässliche Arzneimittel- und Patientenversorgung sicherstellt.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Welche Änderungen strebt die Landesregierung im Bundesratsverfahren zum ApoVWG an?
- Frage 7 Welche Position vertritt die Landesregierung im Bundesratsverfahren zum ApoVWG zur Erhöhung des Fixums auf 9,50 Euro?
- Frage 8 Welche Position vertritt die Landesregierung im Bundesratsverfahren zum ApoVWG zur Erprobungsregelung einer Apothekenleitung durch PTA?

Die Fragen 1, 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Grundsätzlich begrüßt die Landesregierung den Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Apothekenversorgung (ApoVWG). Aus Sicht der Landesregierung gibt es jedoch bei der Erprobungsregelung zur Vertretung der Apothekenleitung durch PTA und bei der ausbleibenden Erhöhung des Apothekenfixums Nachbesserungsbedarf.

Im Rahmen des Bundesratsverfahrens im Januar 2026 hat die Landesregierung daher zwei entsprechende Änderungsanträge eingebracht und sich für die im Koalitionsvertrag vereinbarte einmalige Erhöhung des Apothekenpackungsfixums auf 9,50 Euro als verbindliche Grundlage eingesetzt, bevor eine weitergehende Verhandlungslösung über die Selbstverwaltung greifen kann. In einem weiteren Änderungsantrag hat sich die Landesregierung gegen die vorgesehene Erprobungsregelung ausgesprochen, nach der pharmazeutisch-technische Assistentinnen und Assistenten zeitweise die Leitung einer Apotheke übernehmen sollen.

Auf die Internetseite der Staatskanzlei wird im Hinblick auf die hessische Positionierung zu den übrigen Punkten der Bundesratsstellungnahme verwiesen: → <https://staatskanzlei.hessen.de/berlin-europa-und-die-welt/hessen-in-berlin/was-macht-die-hessische-landesvertretung-in-berlin/bundesrat>.

- Frage 2 Welche konkreten Schritte plant die Landesregierung zur Entbürokratisierung von Vor-Ort-Apotheken in Hessen?
- Frage 3 Welche Maßnahmen plant die Landesregierung zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Lage von Vor-Ort-Apotheken in Hessen?
- Frage 4 Welche Initiativen plant die Landesregierung zur Sicherung der Apothekenversorgung im ländlichen Raum in Hessen?
- Frage 6 Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung seit dem 1. Januar 2024 ergriffen, um Apothekenschließungen in Hessen zu verhindern?

Die Fragen 2 bis 4 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet: Apotheken brauchen ein ausreichendes betriebswirtschaftliches Fundament und verlässliche, planbare Rahmenbedingungen, um weiterhin eine hochwertige Versorgung zu gewährleisten.

Gemäß § 78 des Arzneimittelgesetzes (AMG) setzt die Bundesregierung die Preisspannen für Arzneimittel, die in Apotheken abgegeben werden, fest. Im Rahmen des kommenden Bundesratsverfahrens zur Verordnung zur Änderung der Apothekenbetriebsordnung und weiterer Verordnungen wird sich die Landesregierung weiterhin dafür einsetzen, dass die hiesigen Vor-Ort-Apotheken gestärkt und entlastet werden.

Bereits mit Beschluss vom 6. November 2023 hat die Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder (MPK) die Bundesregierung aufgefordert, gemeinsam mit den Beteiligten sowie den Ländern notwendige Regelungen zu treffen, um die inhabergeführte Apotheke in ihrer jetzigen Form dauerhaft in der Fläche zu erhalten. Diese Bitte hat die 97. Gesundheitsministerkonferenz (GMK) am 12./13. Juni 2024 noch einmal bekräftigt. Auch im Rahmen der 98. GMK am 11./12. Juni 2025 haben sich die Länder für eine zeitnahe Umsetzung der Koalitionsvereinbarungen für den Apothekenbereich ausgesprochen und das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) aufgefordert, die rechtlichen Rahmenbedingungen für das derzeitige Vergütungssystem der in Apotheken erbrachten pharmazeutischen Dienstleistungen anzupassen. Die Landesregierung geht davon aus, dass hiervon auch Apotheken im ländlichen Raum profitieren werden.

- Frage 5 Welche Kriterien nutzt die Landesregierung zur Bewertung der Versorgungssicherheit durch Vor-Ort-Apotheken in Hessen?

In § 52b AMG wird die Bereitstellung von Arzneimitteln und damit die angemessene und kontinuierliche Arzneimittelversorgung der Bevölkerung geregelt. Für die Erfassung und Bewertung eines Lagebildes für die Arzneimittelversorgung ist auf Basis von § 52b Abs. 3b AMG ein Beirat im Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) eingerichtet worden. Dieser hat die gesetzliche Aufgabe, die Versorgungslage bundesweit kontinuierlich zu beobachten und zu bewerten. Der Vorsitz der Arbeitsgruppe Arzneimittel-, Apotheken-, Transfusions- und Betäubungsmittelwesen nimmt an den Beiratssitzungen teil und informiert die anderen Bundesländer im Anschluss über die wesentlichen Ergebnisse.

Nach § 52b Abs. 3c AMG veröffentlicht das BfArM auf seiner Internetseite ihm gemeldete Lieferengpässe. Dies ermöglicht eine Übersicht über die bundesweit gemeldete Versorgungslage.

- Frage 9 Welche Landesprogramme oder Landesförderinstrumente können Apotheken in Hessen für Digitalisierung und Bürokratieabbau derzeit nutzen?

Es wird auf die gesetzliche Gebundenheit der Apotheken an die bundesgesetzlichen Vorgaben des Apothekengesetzes und der Apothekenbetriebsordnung hingewiesen. Das ApoVWG des BMG sieht verschiedene Maßnahmen zur Entlastung von unnötiger Bürokratie vor. Die Landesregierung setzt sich im Rahmen der Beteiligung der Länder im Bundesrat dafür ein, dass diese umfassend umgesetzt werden.

Die Landesregierung fördert mit dem Digi-Zuschuss kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Freie Berufe mit einer Betriebsstätte in Hessen, wo die geförderte Maßnahme zum Einsatz kommt. Gefördert wird die Einführung neuer digitaler Systeme sowie die Verbesserung der IT-Sicherheit mit einem Zuschuss von 50 Prozent der Investition und bis zu einem Betrag von 10.000 Euro. Sowohl junge als auch etablierte Unternehmen können so die Möglichkeiten der Digitalisierung zur Verbesserung ihrer Produkte, Dienstleistungen und Prozesse nutzen.

Frage 10 Welche Maßnahmen plant die Landesregierung für Krisenlagen zur Sicherung der Arzneimittelversorgung durch Vor-Ort-Apotheken in Hessen?

Die Landesregierung ist sich der Wichtigkeit einer funktionierenden Arzneimittelversorgung während einer Krisenlage bewusst und steht mit den an der Arzneimittelversorgung Beteiligten in Hessen im Austausch.

Wiesbaden, 31. März 2026

Diana Stolz